

Gewerbeanzeigen und Gebühren

Anzeigepflichtig sind in der für den Ort des Gewerbebetriebes zuständigen Behörde:

- eine Hauptniederlassung
- eine Zweigniederlassung
- eine unselbständigen Zweigstelle

Die Anzeige hat gleichzeitig mit dem Beginn der Tätigkeit zu erfolgen. Dies gilt auch:

1. bei der Verlegung des Betriebes (innerhalb der Stadt Erkner) oder wenn
2. der Gegenstand des Gewerbes wechselt oder auf Waren oder Leistungen ausgedehnt wird oder
3. der Gewerbebetrieb vollständig aufgegeben wird

Für die Anzeigen sind die Vordrucke [GewA 1](#) (Gewerbeanmeldung), [GewA 2](#) (Gewerbeummeldung) und [GewA 3](#) (Gewerbeabmeldung) vorgeschrieben. Die Vordrucke sind auch im Gewerbeamt der Stadt Erkner erhältlich.

Die Gewerbeanmeldung kann auch als Online-Anmeldung über die Homepage der Stadt Erkner (Rathaus und Bürgerservice – Ordnungs- und Gewerberecht – Gewerbeanmeldung Online) erfolgen. Dazu ist eine elektronische Signatur erforderlich.

Eine weitere Möglichkeit der Gewerbeanmeldung ist die Anmeldung über den Einheitlichen Ansprechpartner des Landes Brandenburg www.eap.brandenburg.de. Diese Anmeldung ist gebührenpflichtig.

Gleiches gilt für EU-/EWR-Bürger, diese sind berechtigt sich im Geltungsbereich der Gewerbeordnung niederzulassen oder ggf. grenzüberschreitende Dienstleistungen zu erbringen.

Gebühren

Verordnung über die Verwaltungsgebühren im Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft und Europaangelegenheiten ([MWEGebO](#))

1. Gewerbeanmeldung

natürliche Person (Einzelunternehmen) :	26,- €
juristische Person	
- mit einem gesetzlichen Vertreter:	31,- €
- für jeden weiteren gesetzlichen Vertreter:	13,- €

Beim Ausschank alkoholischer Getränke erhöht sich die Gebühr aufgrund der Zuverlässigkeitsprüfung für jede natürliche Person und jeden gesetzlichen Vertreter um 8,- €.

2. Gewerbeummeldung

natürliche und juristische Person:	20,- €
------------------------------------	--------

Beim Ausschank alkoholischer Getränke erhöht sich die Gebühr aufgrund der Zuverlässigkeitsprüfung für jede natürliche Person und jeden gesetzlichen Vertreter um 8,- €.

3. Gewerbeabmeldung

Für die Gewerbeabmeldung wird keine Gebühr erhoben.